

Landesbibliothek Oldenburg

Digitalisierung von Drucken

Oldenburgische wöchentliche Anzeigen. 1749-1826 1795

11.5.1795 (No. 19)

[urn:nbn:de:gbv:45:1-996756](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:gbv:45:1-996756)

Oldenburgische wöchentliche Anzeigen.



Montag, den 11ten May. 1795.

I. Gerichtl. Proclam. und Publicat.

1) Demnach auf geschene geziemende Vorstellung des bisherigen Canzley Depositarii, Canzley und Regierungs Assessors Schloiser, damit derselbe für künftige Ansprüche sicher seyn könne, auch der Ordnung und Zuverlässigkeit halber, vor nöthig erachtet worden, daß alle und jede, welche wegen der seit dem 31. Jan. 1782 bis 30. Apr. 1795 bey hiesiger Herzogl. Regierungs-Canzley deponirten und noch nicht wieder ausbezahlten Gelber, etwas zu fordern zu haben vermeinen, solche ihre Forderungen in Cancellaria hieselbst gehdrig profitiren, und dann zu solcher Angabe terminus peremptorius auf den 10. July a. c. angesetzt worden; so wird solches hiedurch zu jedermanns Wissenschaft gebracht, und werden diejenigen, welche wegen der, seit dem 31. Jan. 1782 bis 30. Apr. 1795 in Cancellaria deponirten und noch nicht wieder ausbezahlten Gelder etwas zu fordern zu haben vermeinen, zugleich angewiesen, sothane ihre Forderungen in dem präsfirten termino, auf hiesiger Herzogl. Regierungs-Canzley gehdrig anzugeben, immaassen sie nach Ablauf dieses termini weiter nicht damit gehdret werden sollen. Oldenburg, ex Cancellaria den 21. Apr. 1795.
v. Berger.

2) Wiber weyl. Johann Harß Wittwe, zu Huntebrücke, entstehet gleichs falls beyh Herzogl. Delmenhorstischen Landgerichte, schuldenhalber der Concurß. 1) Die Angabe ist den 3. Jun. 2) Deduct. den 17. Jun. 3) Priorit. Urteil den 1. Jul. 4) Vergantung oder Löse den 15. Jul. a. c.

3) Johann Hinrich Thomsen, zum Esenshammersiel, hat seinen, im Dorf Harrien Vogtey Hainmelwarden, belegenen Garten, an der Vorderseite der Straße, an welchen Gerb Kämme Hinrichs Sohn in Osten und Johann Hinrich Gräper in Westen mit ihren Gründen benachbaret sind, an weyl. Hinrich Gräpers Wittwe und Sohn Johann Hinrich Gräper, verkauft. Die Angabe ist den 1. Jun. a. c. beyh hiesigen Herzogl. Landgerichte.

4) Es hat der Bibliothek-Schreiber Hajen, sein am innern Damm hieselbst, neben der Rathsverwandtin Breithaupt Hause belegenes, von des Garnisons Chirurgus Lemb Wittwe gekauftes burgerliches Haus nebst den Stall, Platz und Garten an den Regierungs-Advocat Kirchhof verkauft. Termin zur Angabe auf dem Rathhause der 22. Jun. 1795.

5) Es werden diejenigen Creditoren welche sich wegen der Schulden des Hausmanns Gerd Schröder, zu Dalsper, in der auf den 19. Febr. d. J. angelegt gewenen Angabe, außer den ingrossirten Gläubiger, mit ihren etwaigen Forderungen nicht gehörig gemeldet, hiemit präcludiret und ihnen ein ewiges Stillschweigen auferlegt. Decretum Oldenburg in Judicio den 27. Apr. 1795.

Herzogl. Holstein Oldenburgisches Landgericht hieselbst.
v. Muck.

6) Demnach des Johann Böcken, Hausmann zu Husum Kaufgelber unter dessen Creditoren distribuiret werden sollen; so wird solches hiedurch bekannt gemacht und dazu Terminus auf den 14. Jul. a. e. angesetzt. Diejenigen also, welche ihre Befriedigung aus solchen Kaufgeldern wahrzunehmen gedenken, sollen ihre Forderungen auf den 2. Juny a. e. bey dem hiesigen Herzogl. Landgerichte nicht nur angeben, sondern auch auf den 23. Juny a. e. ad protocollum gehörig bescheinigen und darüber liquidiren unter der Verwarnung das sie widrigens mit ihren Ansprüchen an solchene Kaufgelber abgewiesen werden sollen. Wornach beykommend sich zu achten. Dese gebönn den 30. Apr. 1795.

Herzogl. Landgericht hieselbst.
v. d. Loo.

7) Es sollen die zur Reparation der geistl. Gebäude in Eckwarden, erforderlichen Materialien, als einiges Eichen und Tannenholz ein halb Schock platte Latten 600 gaare Steine, 8 Tonnen Kalk, 18 Tonnen greb Sand, ein Fiemer Net 1000 Faden Musterreye einige hunder Nagel, sodann die erforderliche Zimmer-Mauer-Decker-Mahler-Glaser- und Schmiedearbeiten am 16. May d. J. des Nachmittags um 2 Uhr, in Bierich Wilms Wirthshause in Eckwarden öffentlich wenigstens drey ausverordnungen worden. Die Annehmungen Liebhaber können sich am bestimmten Tage und Orte einfinden, die Bedingungen vernehmen nach Gefallen fordern und den Verding gewärtigen. Auch kann der Bestick vorher bey dem Juraten Peter Fiel eingesehen werden. Toffens aus dem Amte den 2 May 1795.

Köhnenmann.



1) Wider Gerd Hinrich Heydemann, auf der vormaligen Schloss Rötter bey der Brunne in der Dorfschaft Seehorn, ist bey dem Amtsgerichte zu Varel der Concurs erkannt. 1) Angabe den 10. Juny. 2) Liquidation den 24. Juny. 3) Präferenz Urtheil den 8. July. 4) Vergantung oder Löse den 22. Jul. 1795.

2) Zur Angabe und Liquidation aller Schulden und Ansprüche an wegl. Hermann Leberenz, Hausmann auf der vormaligen Brunken Bau zu Obenstrohe, ist auf Anhalten der Vormünder über dessen minorene Kinder, Terminus auf den 17. Jun. d. J. bey dem Amtsgerichte zu Varel präsignirt worden.

Zweyte Bekanntmachung.

Oldenb. Ldgr. 1) Verkauf des Johann Friedrich Rüschen Immobilien. Termin d. 18. May. 2) In Concursfachen wieder Albert Chorengel Termin zur Liquidation



tion d. 12. May. Präf. Art. d. 1. Jun. Röse d. 22. Oldenb. Mag. Des weyl. Provisors Bulling Kinder Gebäude und Kirchenstände werden verheuret d. 15. May.

II. Privatsachen.

- 1) Der Schneidermeister Christian Fuhrken, zu Hobendeich, suchet sobald als möglich 2 gute Gesellen. Er verspricht ihnen ein recht gutes Wohnen.
- 2) Es sind bey dem Kirchjuraten Dierk Wüsing, zu Dalsper, die schon bekanntgemachten 85 Rthlr. Kirchengelder annoch sofort zu haben.
- 3) Die Wittwe Plekty, hat in der St. Lambertus Kirche eine Mannskette auf der großen Brichel Südersits Bank lit J. No. 75 aus der Hand zu verkaufen. Der Käufer kann sie gleich antreten.
- 4) Dierich Gerhard Soltau, hat das, von Reelf Meenzen neu erbaute zum Oberen deich belegene Wirthshaus bezogen; er ersucht daher Einheimische als auch Reisende um geneig- ten Zuspruch. Er verspricht gute Behandlung und prompte Aufwartung gegen eine billige Ver- gütung. Stallraum für Pferde ist in dem Hause hinlänglich vorhanden.
- 5) Der Regierungs-Advocat Gramberg sen. machet hierdurch bekannt, daß er jetzt an der langen Straze neben des Gastwirth Doele Behausung wohnet.
- 6) Der Wittwe des weyl. Johann Schumacher zum Felde bey Westerkede, ist ein schwarzes Mutterpferd mit einem weissen Flecken vor dem Kopfe, zuzelaufen. Der Eigenthümer kann es gegen Erlegung des Futtergeldes wieder abfordern lassen.
- 7) Schwidmann hieselbst, hat in der Lambertus Kirche, eine Stelle auf der Brichel Nordersits Bank l. No. 101 imalkichen eine Stelle im hintern Stuble No. 8 zu verbäuern.
- 8) Der Advocat Wienken hieselbst, hat annoch einige sehr gute Kirchenstände in der Lambertus Kirche zu verbäuern.
- 9) Albert Eilers hieselbst, hat annoch einige Schffel extra guten Hampssaamen zum Aufsähen, wie auch einige alte Floren in einem billigen Preise käuflich abzugeben.
- 10) Das Wardenburgische Haus in der Mühlenstraße, welches jetzt der Advocat Kirch- hoff bewohnt, wird gegen Michaelis d. J. heuerlos. Wer dasselbe von Michaelis d. J. bis Ostern l. J. häuern will, wolle sich nächsten bey gedachtem Advocat Kirchhoff melden.
- 11) Wenn weyl. Johann Woage, gewesener Köcher, zu Langwarden, obalängst ver- storben, dessen Erben aber unbekant sind; so ersuchen des weyl. Johann Christoph von Winkers, vorhin, weyl. Joh. Woogen Wittwe Erben, namentlich Harn Friedrich Vorderers Wittve und Anna Christine Hartmanns zu Langwarden, hiemit den, oder diejenigen, welche zu des obgenannten weyl. Johann Woogen Nachlaß die rechtmäßigen Erben zu seyn glauben daß sie sich bey ihnen melden wollen, und die Beweise der Verwandtschaft mitbringen, indem sonst mit großen Kosten verknüpfte Edictales würden bewirkt werden müssen.
- 12) Der Pöschleramtsmeister Eilers, kann in seinem Hause an der Kurmiegstraße hie- selbst, eben nach der Straße eine gute Stube mit oder ohne Möbeln auch Küche sofort oder nach Gefallen anzutreten verbäuern. Es kann auch wohl der Heuermann nach Befinden mit in die Kost genommen werden. Auch hat derselbe einige neu verfertigte Stücke zum Verkauf stehen, als: Schränke worunter 2 Kleiderschränke, 2 Schreibpulte, 2 Spiegel: Commoden einen Küchen oder sogenannten Nichtebankschrank u. s. w. so wie auch eine noch brauchbare Hausthüre käuflich abzugeben.
- 13) Da man sich seit einiger Zeit unterstanden hat, über den heym Neuenhause auf dem von Gerd Grube mit in Pacht habenden Eschlande gehenden Fußpade, auch mit Karren zu schieben und mit kleine Wagen zu fahren, dadurch das Heet offen zu halten, und zu veran- lassen, daß sogar das Vieh vom Lande läuft und ihm hiedurch schon ein beträchtlicher Schaden verursacht worden, so verspricht er demjenigen der ihm davon eine solche Anzeige bringen kann, daß der Schuldige zur Schadens und Kosten Erstattung anzuhalten ist, unter Verschweigung sei- nes Namens eine angemessene Belohnung.
- 14) Wenn zur Verdingung der diesjährigen Erd- und Schwepungs- Arbeit wegen Ver- höhung und Verdicuna des Heppenfer Wäßerdeiche terminus auf den 28. May. Nachmittags um ein Uhr angesetzt worden ist; so wird solches hierdurch zu jedermanns Wissenschaft gebracht, und können diejenigen, so gedachte Arb. it anzunehmen gewillet sind, sich gedachten Tages und zur bestimmten Zeit beim Heppenfer Wäßerdeiche einfinden, die Bedingungen vernehmen, und nach Befinden den Zuschlag gewärtigen. Sig. Jeder den 22. Apr. 1795. Aus der Regierung.

15) Mein im Flecken Berne an der Hauptstraße belegen 1792, größtentheils von Brandmannen, aufgeführtes und mit Handlung bequemes Wohnhaus, welche ich hiemit zum Verkauft und falls sich keine Kaufluste finden sollten zur Verheuerung aus. Unten im Hause sind drei Stuben mit Stiegedecken und neuen geölften Pyramiden, Ofen, zwei Schlafkammern, eine geschmisse Küche und gut eingerichtete Speisekammer. Oben ist nur eine Stube, daher der übrige Theil des Bodens unter dem Dach mit Kalk gestreut Viannendach, hinlänglichen Bodenraum giebt. Außer dem hinterm Hause befindlichen und sehr gut befriedigten kleinen Garten, worin eine Pumpe liegt, die sehr gutes Wasser aufwirft, ist noch ein Stück Gartenland von einem halben Scheffel Saat groß, etwas vom Hause entfernt, vorhanden, welches, sowohl als das Haus nebst den Begräbnis- und etwaigen Kirchenständen, jetzt unter sehr billigen Bedingungen, von mir gekauft und Martag 1796 angetreten werden kann. Berne.
 Joh. Fr. Closter.

16) In Ansehung des von Peter Encken an Johann Wilhelm Jansen, verkauften in Sillenstedter Looge stehenden Hauses, nebst Zubehörungen, ergeheth concursus creditorum et contrahentium, und ist terminus praecclusivus zur Angabe bis zum 7. Juny d. J. festgesetzt worden. Wornach ic. Jeder den 23. April 1795.
 Aus dem Landgerichte hieselbst.

17) Der Kriegs Rath von Hatem will folgende, um Martag 1796 anzutretende Pachtstücke auf 6 8 oder mehrere Jahre aus der Hand verheuern, als: 1) das jetzt von Johann Hinrich Müller gepachtete Gut Freyenfelde zum Altenhoben mit 183 Juch Landes, worunter 38 Juch Aderland, wozu auch einige aus dem Grünen zu berechnen Hämme gegeben werden können, sehr gute Fettweiden, und 2 Juch Reitbracke auch ein, in völlig wohnbaren Stande stehendes, und noch zu verbesserndes Wohnhaus befindlich sind. Je nachdem sich Liebhaber finden, ist der Verheuer erbötig, das Gut im ganzen zu verpachten, oder einzelne Hämme davon zu trennen, oder auch die eine Hälfte desselben besonders zu bebauen und zu verheuern. Die Bedingungen und Vertheilung der Pändereyen in den beiden letzten Fällen, auch der Grundris des allenfalls zu bauenden Hauses nebst einer Chartre des Gutes sind bey dem Secretair Müller in Oldenburg, im Kumpff in Dorsbüne, Amtschreiber Ahlers zu Hartwarden, und bey dem Eigenthümer selbst zu Stollhamm einzusehen. 2) Die zum Stollhammer Mittelweich belegene, olim Glesensche, im Eilert Horing bewohnte Hofstelle mit 110 Juch Landes und einem großen in guten Stand zu setzenden Ackerhauf, welches auch auf etwaiges Verlangen von der Stelle getrennt und mit einigen Juch Landes besonders verheuert werden kann. Es sind bey dieser Stelle 18 Juch neu gemähtes Land, und in allem circa 36 Juch Aderland wovon noch 8 Juch allenfalls aus dem Grün gebrochen werden können. Ueberhaupt sind sowohl die Pändereyen als auch die, aus einem gut eingerichteten Wohnhause, geräumigen Berg und einem Bachhause bestehenden Gebäude in sehr gutem Zustande. Die näheren Heurbedingungen werden die vorerwähnten Männer ebenfalls mitzutheilen die Güte haben, und wollen sich die etwaigen Liebhaber zu einer von beiden Bedingungen baldmöglichst mit ihren Erbietungen bey ihnen oder dem Besitzer selbst, zu Stollhamm schriftlich oder mündlich melden.

Todes-Anzeigen.

Die göttliche Vorsehung rief am 28. Morgens um 8 Uhr, meinen geliebten Vater, Jan Deys, Kaufmann hieselbst, zu sich. Er starb im 80. Jahre seines thätigen Lebens, als ein wahrer Christ, nachdem er lange an einer auszehrenden Krankheit gekühet hatte. Ich halte es für Pflicht, diesen für mich schmerzlichen Todesfall sämtlichen des Verblichenen und meinen Freunden bekannt zu machen, und bin von deren Theilnahme auch ohne schriftliche Condoleet überzeugt. Die mit meinem seligen Vater gemeinschaftlich geführte Handlung wird hiedurch nicht unterbrochen, sondern von mir, wie vorher fortgesetzt. Amsterdam.
 Jan Deys,

Es hat der Vorsehung gefaken, unsere älteste Tochter, Johanna Friedrika 2 Jahr und 7 Monat alt, nach einer dreytägigen Krankheit, am 3. d. M. aus dieser Welt zu nehmen, und in eine bessere zu versetzen. Allen die an unsern schmerzhaften Verlust Theil nehmen, machen wir dieses, unter Verbitung aller Beleidigungen bekannt. Burhave. Wardenburg u. Gron.

Meinen Verwandten und Freunden mache ich das am 29. v. M. erfolgte Absterben meiner Tochter Sophie Elisabeth in einem Alter von 21 Jahren hiedurch bekannt. Oldenburg
 Wardenburg.

Per decretum Regiminis vom 5. May d. J. ist Johann Bäckie, Heuerling zu Humpfen, wegen eines ersten kleinen jedoch einigermaßen qualifizirten Diebstahls, der aber größtentheils restituirt ist, zu 4 wöchiger Gefängnisstrafe, die letzten 8 Tage abwechselnd bey Wasser und Brod, condemnirt worden.

Per decretum Regiminis vom 5. May d. J. sind Friedrich Schlüter, und dessen Sohn sohn Friedrich Probst, aus dem Jahder Hohlenhagen, bezugener Diebstahle halber, ersterer auf 4 Jahr und letzterer auf unbestimmte Zeit zur Zuchthaus-Strafe verurtheilt.

